

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Verpachtung.

Vier in der Zschopanaue gelegene Feld- und Wiesenparzellen sollen nächste Mittwoch, den 11. September, Vormittags von 10 Uhr an, im Versteigerungswege an Ort und Stelle verpachtet werden.
Frankenberg, am 5. September 1872.
Der Stadtrath.
Wielger, Orgmstr.

Bekanntmachung

Zufolge Protocolls vom 16. und 24. August a. g. ist auf dem für die Firma C. F. Michael zu Frankenberg bestehenden Fol. 3 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtbezirk das erfolgte Ausscheiden Herrn Carl Friedrich Michael's und der Eintritt Herrn Paul Richard Michael's sowie das Erbschaften der Letzterem ertheilt gewesenen Procura verlaublich worden.
Königliches Gerichtsamt Frankenberg, am 29. August 1872.

Wiegand.

Jw.

Zur Erinnerung an 1870.

8. September.

Leon zur Uebergabe aufgefordert. — Straßburg aus größten Mörsern bombardirt. — Kaiserin Eugenie landet in Portsmouth.

9. September.

Uebergabe von Laon; die Citadelle, wohl durch Verrath, in die Luft gesprengt. — Vorrücken der Deutschen bis Château-Thierry.

10. September.

Toul stark beschossen, so auch an den folgenden Tagen.

Vermisses.

Einer Bekanntmachung der Generaldirection der sächs. Staatsbahn zufolge werden auch für sächs. Bahnen Rundreisebillets eingeführt und zwar für folgende 3 Touren: Leipzig-Chemnitz-Annaberg-Chemnitz-Döbeln-Leipzig mit noch 10 zwischenliegenden Stationen, für den Preis von 4 Thlr. 14 Ngr. II. Classe und 3 Thlr. 2 Ngr. III. Classe, — dieselbe Linie von und bis Berlin 9 Thlr. 17 Ngr. II. Classe, 6 Thlr. 13 1/2 Ngr. III. Classe. — Dresden-Annaberg-Chemnitz-Leipzig-Döbeln-Dresden mit noch 13 zwischenliegenden Stationen für 5 Thlr. 24 1/2 Ngr. II. Classe und 3 Thlr. 27 1/2 Ngr. III. Classe. — Diese Rundreisebillets gelten 30 Tage lang, berechtigen zur Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge, welche die betreffende Wagenklasse führen und zum beliebigen Aufenthalt auf jeder Couponstation. Jedes Billet giebt Anspruch auf 50 Pfund Freigepäd.

Der Kaiser von Oesterreich ist am 5. Septbr. Vormittags 11 Uhr in Bismarck eingetroffen. Der König von Sachsen war demselben bis Bodenbach entgegengefahren, der Kronprinz und Prinz Georg empfingen den Kaiser auf der Eisenbahnstation Niederschlag. Der Empfang in Bodenbach war sehr enthusiastisch. Die Festung Königstein salutirte sowohl den königlichen Ertrahug auf der Fahrt nach Bodenbach, wie auch den kaiserlichen Ertrahug mit je 33 Kanonenschüssen. Im Gefolge des Kaisers befindet sich auch Graf Andrassy. Freitag Nachm. 2 Uhr soll die Weiterreise nach Berlin erfolgen.

Der Kaiser Alexander von Rußland ist am Donnerstag Nachm. 3 Uhr in Berlin eingetroffen und vom Kaiser Wilhelm und den anwesenden sächsischen Persönlichkeiten feierlich empfangen worden. Die Begrüßung der beiden Kaiser war

die herzlichste und der Empfang durch die in den Straßen harrende, dichtgedrängte Bevölkerung enthusiastisch.

Das Programm des Drei-Kaiser-Festes in Berlin lautet: Am 7. Septbr. große Parade und Galajahr im Schloß, Abends Militärparade (Ball) im Opernhause. An demselben Abend Rondeau-Zyklus. Am 8. Septbr. Kirchgang der Herrschaften je nach den verschiedenen Confessionen (Kaiser Wilhelm protestantisch, Kaiser Franz Joseph katholisch, Kaiser Alexander griechisch-katholisch); Mittagstafel beim Kaiser in Babelsberg, Abend-Fest beim Kronprinzen im neuen Palast in Potsdam, Am 9. Septbr. Corpsmanöver, Festmahl im kaiserlichen Palast, Abendgesellschaften bei dem Prinzen Carl. Am 10. Septbr. Corpsmanöver, Zeltlager, Abends-Hofconcert. Hofjagd beabsichtigt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat die zur Schonung seiner Gesundheit gebotene ländliche Ruhe für kurze Zeit unterbrochen, um bei der Kaiserzukunft in Berlin anwesend zu sein. Der hohe Staatsmann ist von Barmen am 3. Sept. Abends in Berlin eingetroffen. Der Fürst empfing noch denselben Abend den bayerischen Gesandten beim Papste, Graf Tauffkirchen.

Stollberg, 30. August. Heute ist und von den traurigen Folgen einer jugendlichen Unart ein Vorfall erzählt worden, der allen Aeltern Veranlassung geben wird, ihre Kinder gehörig zu überwachen. Vor einigen Tagen kommen zwei 8-10jährige Knaben hier, im niederen Stadttheile, in Streit oder balgen sich aus Eifer, und der eine schüt den andern, denselben an den Haaren haltend, mit dem Gesichte in ein großes Wespennest. Die aufgeregten Thiere stürzten sich natürlich sofort über den Knaben, und zerflechten ihm das Gesicht und den Kopf in jämmerlicher Weise. Obwohl nun eine bedeutende Geschwulst eintritt, wendet sich die Pflegegenossin des Knaben nicht an einen wissenschaftlich gebildeten Arzt, sondern holt sich Rath von anderer Seite, wo sie die Auskunft erhält, der Knabe sei „inwendig vergiftet“. Auch dies hat nicht die Zuziehung eines Arztes zur Folge, und bald darauf ist der unglückliche Knabe gestorben. Sein Begräbniß war vorerst aufgehoben worden, weil dem Vernehmen nach die Criminalbehörde Forderungen anzustellen hatte,

ob und wo etwa eine strafbare Verschuldung an dem Todesfalle vorliege. Durch die im Beisein des Herrn Staatsanwalts Richter heute erfolgte bezirksärztliche Section ist festgestellt worden, daß der Knabe vor seinem Tode unsäglich Schmerzen ausgestanden haben muß. Der Knabe ist heute Nachmittag begraben worden.

Die Ruhe in Belgien ist zwar gänzlich wiederhergestellt, die Nachwehen jedoch werden in manchen Kreisen erst recht verspürt. Die Volksgesichte haben mit Untersuchungen vollauf zu thun. Im Ganzen beträgt die Summe der bis jetzt geltend gemachten Ansprüche auf Entschädigungen etwa 14,000 Pfund Sterling. Dem jetzigen Frieden ist jedoch wenig zu trauen. Die Parteien sind durchaus nicht von ihrem Unrecht überzeugt und haben das Blutvergießen wahrscheinlich nur aus Erschöpfung eingestellt. Jede Gelegenheit zu Demonstrationen und Redereien wird in nächster Zeit benützt werden und schon jetzt benützt.

In Troppau (öfter. Schlesien) hat der Landeschulrath angeordnet, daß alle jene Embleme aus den Schulen entfernt werden, die nicht allen Confessionen gemeinsam sind.

In Japan erlaubt ein neues Gesetz den Priestern zu essen, was sie wollen, sich zu kleiden, wie es ihnen gefällt und zu heirathen, wer ihnen gefällt.

Frankenberger Kirchennachrichten.

15. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittagstext: Matth. 11, 25-30; Herr Dial. Afscher. Nachmittagstext: Apostelgesch. 14, 11-18; Herr Archid. Lisch.

Geborene:

Otto Hermann Grube's, B. u. Buchbindermeisters, h., S. — Friedrich Hermann Adolf Walthers, Musikers h., S. — Johann Heinrich Helfrich's, Webers h., L. — Ernst Robert Rudolph's, Fabrikarb. h., S. — Karl Gottlieb Gustav Kampth's, B. u. Glasermstrs. h., S. — Friedrich Rudolf Barthel's, B. u. Wbmsr's. h., S. — Friedrich Adolf Döhne's, Webers h., S. — Johann Moritz Michael's, Einw. in Gunnersdorf, S. — Gustav Adolf Proppold's, B. u. Bäckermeisters. h., S. — Christian August Hofmann's, Webers h., S. — Karl August Thomas's, B. u. Webers h., L. — Johann Weber's, Schuhmachers h., L.

Getraute:

Friedrich August Fischer, Einw. h. u. Expedient im Chemnitz, juv., mit Jgfr. Marie Emilie Thiele h. — Friedrich Edward Esche, Fabrikarb. in Schloßchemnitz, mit Ernestine Auguste Ottilie Jakob aus Laucha. — Johann Friedrich August Seidel, Bürgerkassellener h., juv., mit Jgfr. Anna Marie Jeske h.